

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 294.

Sonnabends, den 21. October.

1837.

Bekanntmachung.

Die communalgardenpflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, welche bis jetzt in die Communalgarde noch nicht eingetreten sind, insbesondere aber diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Sonnabend, den 21. October d. J., Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Communalgarden-Ausschusses, in der 1sten Etage des vormaligen Waagegebäudes, sich persönlich zum Eintritt in die Communalgarde zu melden.

Die Ausbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 14. October 1837.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.
von Dallwitz, Hauptmann.

Hermisdorf, Prot.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 18. Octbr. 1837.

Nachdem der Vorsteher die Sitzung mit den gewöhnlichen Einleitungen eröffnet hatte, brachte derselbe die ausführlichen Mittheilungen des Stadtraths in Betreff der beabsichtigten Umgestaltung und Verschönerung des zwischen dem Augusteum und der Bürgerschulpforte gelegenen Stadtheils zum Vortrage. Nach einer wegen gemeinschaftlicher Verfolgung dieses Zweckes mit dem hiesigen akademischen Senate vergeblich gepflogenen Verhandlung hatte der Magistrat für angemessen und zweckdienlich befunden, Herrn Prof. D. Schwabe auf dessen Ansuchen den Flächenraum von der Grenzmauer des Augusteums an in einer Länge von 61 Ellen und einer Tiefe von ungefähr 15 Ellen incl. des dort befindlichen Theils der Stadtmauer und mit Inbegriff des alten Materials für die runde Summe von 2000 Thln. Conv.-Geld und unter einigen anderen, vom Käufer zugestandenen Bedingungen eigenthümlich zur Bebauung zu überlassen.

Unter Berücksichtigung der hierbei vorwaltenden Umstände, wonach man die Veräußerung unter den gedachten Bedingungen für vortheilhafter hielt, als eine etwaige Licitation jenes Platzes, oder mit Aufgabe des hierbei zu erlangenden Gewinnes, die Unternehmung einer Verschönerung des gedachten Platzes auf Communkosten, erklärte sich die diesseitige Baudeputation mit jener Veräußerung insoweit einverstanden, als dem Herrn Käufer noch zur Bedingung zu machen sein möchte, die der Bürgerschule zunächst zu stehende Ecke des von ihm projectirten Gebäudes wenigstens 20 Ellen von der Ecke des Bürgerschulgebäudes entfernt zu halten, damit nicht der da-

zwischen liegende freie Raum allzusehr beengt werde und so der Bürgerschule und deren Ansehen schade.

Nach vielseitiger Erwägung gab das Plenum unter Beitritt zu dem Deputationsgutachten zu der oben bemerkten Veräußerung einhellig seine Zustimmung.

Ein hiernächst vorgetragenes Gutachten der diesseitigen Deputirten zum Finanz- und zum Steuerwesen betraf das vom Magistrat den Stadtverordneten mitgetheilte Gesuch des Vorstandes der hiesigen Handelslehranstalt, daß die dem Handlungsschulgebäude auf 5 Jahre zugestanden gewesene Befreiung von allen Communkosten und Abgaben, mit Ausnahme der Servis- und Einquartierungslast, in derselben Maße diesem Institute noch ferner gewährt werden möchte. In Berücksichtigung des großen Nutzens jener Anstalt für hiesige Stadt, so wie in Erwägung, daß ungeachtet der nicht unbedeutenden Einnahmen des gedachten Instituts, dennoch zu dessen Erhaltung die hiesige Kramerinnung alljährlich eine beträchtliche Summe zuschießen muß, glaubten die genannten Deputirten der Ansicht des Magistrats ganz beipflichten zu müssen, wonach letzterer für angemessen fand, für das gedachte Handelsschulgebäude die erbetene Befreiung, jedoch nur auf unbestimmte Zeit und mit Vorbehalt beliebigen Widerrufs, auch ferner angeben zu lassen, von dieser Immunität aber nicht bloß, wie zeither, die Servis- und Einquartierungslast, sondern auch die Beitragspflicht zum Stadtschuldentilgungsfonds auszunehmen, hinsichtlich dieser letztern Abgabe jedoch das bezeichnete Grundstück nur mit der Hälfte des patentmäßigen Ansatzes zu belegen. Das Plenum der Stadtverordneten erklärte sich hiermit durchgängig einverstanden.

Ferner brachte der Vorsteher eine Mittheilung des Stadtmagistrats zum Vortrage im Betreff eines von der hohen